

„Ehrbar und rein wie ein Gottes-Acker“? –

Der dörfliche Kirchhof zwischen Konfessionalisierung  
und Aufklärung<sup>1</sup>

„Profan“ und „heilig“ sind für Religion konstitutive Ordnungskategorien.<sup>2</sup> Der vormoderne Kirchhof war der Ort, an dem diese beiden Pole gesellschaftlicher Ordnung zusammentrafen. Einerseits fanden hier den Ort heiligende Begräbniszeremonien und Prozessionen statt, andererseits standen hier den Ort profanierende Wohnhäuser mit Misthaufen und Schweineställen. Es ist anzunehmen, dass im konfessionellen Zeitalter versucht wurde, die Ordnungskategorien „profan“ und „heilig“ von kirchlicher Seite neu zu justieren und eine Profanierung des Kirchhofs abzuwenden. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass der Kirchhof von verschiedenen Akteuren unterschiedlich als Raum wahrgenommen wurde. Derselbe Ort Kirchhof konnte gleichzeitig als *Raum* der Lebenden, der Toten, des Klerus und der Gemeinde betrachtet werden.<sup>3</sup> Ausgehend von diesen Vorüberlegungen soll im Folgenden der Zustand von zwei dörflichen Kirchhöfen unter diesen verschiedenen räumlichen Perspektiven in den Blick genommen werden. Außerdem dürfte die Wahrnehmung des Kirchhofs von der konfessionellen Prägung des Betrachters beeinflusst worden sein. Um auch die konfessionellen Differenzen erfassen zu können, wird der Sonderfall des Simultaneums im Osnabrücker Land untersucht.

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz geht auf den anlässlich des Tags der Westfälischen Kirchengeschichte in Drensteinfurt am 21. September 2007 gehaltenen Vortrag zurück und gibt einen Einblick in das Dissertationsprojekt des Verfassers, das von Werner Freitag betreut wird. Zum „Dorfkirchhofprojekt“ gehört auch das Schwesterunternehmen von Jan Brademann am Sonderforschungsbereich 496 der Universität Münster. Für erste Ergebnisse siehe: Jan Brademann und Werner Freitag (Hgg.), *Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne*, Münster 2007. Im Folgenden zitiert als: Brademann/Freitag, *Leben*.

<sup>2</sup> Mircea Eliade, *Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen*, Frankfurt a. M. 1984. Zum Gegensatz von „profan“ und „heilig“ vgl. auch Émile Durkheim, *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Frankfurt a. M. 1981, S. 64.

<sup>3</sup> Zum Konzept von Ort und Raum vgl. Martina Löw, *Raum. Die topologischen Dimensionen der Kultur*, in: Friedrich Jaeger und Burkhard Liebsch (Hgg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe, Stuttgart 2004, S. 46–59.

Im gemischtkonfessionellen Hochstift Osnabrück wurde nach dem Westfälischen Frieden in der *Capitulatio perpetua Osnabrugensis*,<sup>4</sup> dem 1650 verabschiedeten Grundgesetz des Fürstbistums, für jedes einzelne Kirchspiel die Konfession festgelegt.<sup>5</sup> Grundlage für die Zuordnung war der Konfessionsstand im Normaljahr 1624. Kirchspiele, deren Konfession zu diesem Stichjahr nicht eindeutig ermittelt werden konnte, wurden doppelpfarrig. In vier Orten wurden Simultaneen eingerichtet. Das hieß, Kirche und Kirchhof mussten von Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich genutzt, Vermögen und Einkünfte der Pfarrstelle auf beide Konfessionen gleichmäßig aufgeteilt werden.

Im Folgenden wird zunächst die Situation auf dem Dorfkirchhof in Gütersloh zur Zeit der Einführung des Simultaneums um 1650 vorgestellt. Danach wird der Dorfkirchhof von Badbergen in der Endphase des Hochstifts um 1800 beschrieben und mit der Situation in Gütersloh verglichen.

### Der Kirchhof von Gütersloh um 1650

In Gütersloh gestaltete sich die Einführung des Simultaneums aufgrund der Herrschaftsansprüche der konkurrierenden Territorialstaaten Rheda und Osnabrück besonders konfliktrichtig. Seit dem Bielefelder Rezess von 1565 war das Kirchspiel geteilt.<sup>6</sup> Die Bauerschaften Avenwedde, Katentstroth und Spexard gehörten zum osnabrückischen Amt Reckenberg. Die Bauerschaften Blankenhagen, Sundern, Nordhorn und Pavenstädt sowie das Dorf gehörten zur Herrschaft Rheda. Als Ergebnis der Konfessionalisierung verlief auch die Konfessionsgrenze entlang der weltlichen Herrschaftsgrenze: Die reckenbergischen Bauerschaften waren katholisch. Der größere rhedaische Teil des Kirchspiels mit dem Dorf war dagegen evangelisch-lutherisch. Kirche und Kirchhof befanden sich zwar eindeutig auf rhedaischem Territorium, doch die Hoheit in kirchlichen Dingen stand allein dem Bistum Osnabrück zu. Das Hochstift wurde seit 1623 von dezidiert tridentinisch gesinnten Fürstbischöfen einer katholischen

<sup>4</sup> Wolfgang Seegrün; Gerd Steinwascher (Hg.), 350 Jahre *Capitulatio perpetua Osnabrugensis* (1650–2000). Entstehung – Folgen – Text, Osnabrück 2000. Edition des Textes: Erich Fink, *Die Capitulatio perpetua Osnabrugensis oder Immerwährende Kapitulation vom 28. Juli 1650*, in: Ebd., S. 57–77. Im Folgenden zitiert als: CPO.

<sup>5</sup> CPO, Artikel 21.

<sup>6</sup> Werner Freitag, *Kirchdorf und Bauerschaften. Das Kirchspiel Gütersloh in Mittelalter und Früher Neuzeit*, in: Werner Freitag (Hg.), *Geschichte der Stadt Gütersloh, Bielefeld 2003*, S. 63–107. Zum Bielefelder Rezess: S. 82–84. Im Folgenden zitiert als: Freitag, Kirchdorf.

Konfessionalisierung unterzogen,<sup>7</sup> die jedoch aufgrund der Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges nicht zur Bildung eines konfessionell einheitlichen Staatsgefüges führte. Bei den Verhandlungen um die Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens war beschlossen worden, auch in Gütersloh ein Simultaneum einzuführen.<sup>8</sup> Trotz massiven diplomatischen Widerstandes, den Rheda über Hessen und Braunschweig artikulierte,<sup>9</sup> konnte nicht verhindert werden, dass am 28. Juli 1650 in Nürnberg die *Capitulatio perpetua Osnabrugensis* unterzeichnet wurde, die in Artikel 21 die Einführung des *mixtum exercitium religionis* für Gütersloh rechtlich festschrieb. Doch erst 1655 mit dem Hagener Rezess wurden diese Bestimmungen in Gütersloh wirklich umgesetzt.<sup>10</sup>

### Krämer und Glockengießer – der Raum der Lebenden

Für Gütersloh hat sich eine Liste der Kirchhöfer für das Jahr 1660 erhalten, die zwischen Eigentümern und Bewohnern unterscheidet.<sup>11</sup> An Gebäuden mit öffentlichem Charakter werden das neue, nach 1655 errichtete katholische Schulhaus, das zugleich die Küsterwohnung beherbergte, und die lutherische Schule, in der der Schulmeister Köker wohnte, genannt. In unmittelbarer Nähe des Kirchhofs befand sich das Gildehaus der Gemeinde.<sup>12</sup> Von den dreiundzwanzig Spiekern des Kirchhofs wurden fünfzehn von den Eigentümern bewohnt, sechs waren vermietet, während sich die beiden Schulgebäude im Besitz der Gemeinde befanden. Die

<sup>7</sup> Freitag Kirchdorf, S. 88.

<sup>8</sup> Sogenannter „Volmarscher Durchschlag“ vom 6. Juli 1649. Vgl.: Hans Richter, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Gütersloh, in: Hans Richter; Hermann Goldstein (Hgg.), Die Evangelische Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart, Gütersloh 1928, S. 1-180, hier S. 97. Im Folgenden zitiert als: Richter, Kirchengemeinde.

<sup>9</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 97-98.

<sup>10</sup> Eckhard Möller, Mit dem Hagener Rezess begann das Simultaneum an der Gütersloher Kirche, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2006 (2005), S. 55-61.

<sup>11</sup> Wiedergabe bei Hermann Eickhoff, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Gütersloh 1904, S. 41-45. Im Folgenden zitiert als: Eickhoff, Geschichte. Eickhoff datiert die Liste ohne nähere Quellenangaben auf 1660. Die bei Eickhoff gemachten Angaben stimmen mit einer im Staatsarchiv Münster überlieferten undatierten Kirchhöferliste überein, die sich zwischen Akten von 1674 und 1676 befindet: Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Osnabrück, Amt Reckenberg, Akten, Nr. 53 „Pfarr- und Schulangelegenheiten beider Religionsteile, geistliche Jurisdiktion und Rechnungssachen des Kirchspiels Gütersloh“, ohne Blattzählung. Bei diesem Exemplar dürfte es sich um eine später angefertigte Kopie handeln.

<sup>12</sup> Zum Gildehaus siehe: Richter, Kirchengemeinde, S. 107-108.

Konfession der Kirchhöfer war nach Aussage des katholischen Pastors Sprenger durchweg lutherisch, mit Ausnahme des katholischen Küsters.<sup>13</sup> Unter den Kirchhöfern traten folgende Berufe auf: acht Krämer, zwei Garnkäufer, ein Leinenweber, ein Schneider, zwei Lehrer, ein Küster, der ehemals Bäcker war, ein Glockengießer, ein Tagelöhner, einer ohne „Handtierung“ und fünf ohne Berufsangaben. Bei einem der letzteren namens Joachim Knip handelte es sich um den ehemaligen Pastor, der bei der Visitation von 1644 vom Bischof abgesetzt worden war.<sup>14</sup> Er hatte eine auf dem Kirchhof wohnende Frau geheiratet, mit der er sich 1651 auch offiziell trauen ließ, nachdem er endgültig zum Protestantismus übergetreten war. Die Tochter des ehemaligen Pastors Knip muss jedoch schon älter gewesen sein, da sie den am Kirchhof wohnenden Bäcker Otto Maas geheiratet hatte, der 1656 lutherischer Küster wurde.<sup>15</sup> Bei vier der acht Krämer wurde ausdrücklich vermerkt, dass sie auch Branntwein verkauften, woran man unschwer erkennen kann, dass auf dem Kirchhof auch Ausschank stattfand. Rhedaischen Gerichtsakten ist zu entnehmen, dass wiederholt Strafen ausgesprochen wurden, weil Leute vor dem Gottesdienst in den Kneipen am Kirchhof einkehrten und betrunken in die Kirche kamen.<sup>16</sup>

Nach der Berufsstruktur der Gütersloher Kirchhöfer zu schließen, erfüllte der Dorfkirchhof demnach die Funktion eines lokalen Marktes und diente somit als Äquivalent für den Marktplatz in der Stadt. Die Nennung von Garnkäufern deutet bereits den späteren Aufstieg Güterslohs als bedeutenden Standort der Garnproduktion an.<sup>17</sup> Bemerkenswert ist der Glockengießer Joseph Michelin, dessen Name auch auf der 1640 gegossenen Glocke der Pankratiuskirche inschriftlich festgehalten wurde.<sup>18</sup> Der Absatzmarkt für das spezialisierte Handwerk des Glockengießers musste naturgemäß weit über die Kirchspielsgrenzen hinaus reichen. Man darf wohl insgesamt davon ausgehen, dass die Gütersloher Kirchhöfer sich bereits weit von einer rein agrarischen Lebensweise entfernt hatten. Jedenfalls erfährt man aus der Kirchhöferliste von 1660 nichts über Stallbauten oder Viehhaltung auf dem Kirchhof.

<sup>13</sup> Eickhoff, Geschichte, S. 135-136.

<sup>14</sup> Freitag, Kirchdorf, S. 89.

<sup>15</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 117-118.

<sup>16</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 115.

<sup>17</sup> Nach Eickhoff, Geschichte, S. 41-45 war die Garn produzierende Firma Güth um 1900 der größte Immobilienbesitzer am Kirchhof.

<sup>18</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 111.

## Mandat und Mitra – der Raum des Klerus

Der Gütersloher Kirchhof wurde in den Jahren von 1650 bis 1655 im Zusammenhang mit der Einführung des Simultaneums zu einem hochgradig symbolisch aufgeladenen Raum. Ende April 1651, kurz nachdem die *Capitulatio* endgültig reichsrechtlich bestätigt worden war, erschienen die Räte der von der Reichsdeputation eingesetzten Kommission zur Durchführung der gemeinsamen Religionsausübung in Gütersloh.<sup>19</sup> Sie befahlen dem 1647 vertriebenen katholischen Pastor Johannes Sprenger, am nächsten Morgen die Messe zu lesen. Als Sprenger jedoch am Sonntag um sieben Uhr erschien und die Schlüssel zur Kirche forderte, wurden sie ihm verweigert. Während er noch protestierte, wurde bereits zum evangelischen Gottesdienst geläutet, in dem die Gemeinde das lutherische Trutzlied sang: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“

Daraufhin beschloss die Kommission, den katholischen Pastor Sprenger mit militärischer Unterstützung einzuführen. Am nächsten Morgen kam Hauptmann Pfeffer mit Soldaten nach Gütersloh, betrat den Kirchhof und forderte die Kirchenschlüssel. Als ihm diese verweigert wurden, öffnete er die Kirchtür mit der Axt und führte Sprenger hinein, der die liturgischen Geräte mitgebracht hatte. Die drei reckenbergischen Bauerschaften waren zum Gottesdienst bestellt, so dass die Kirche gefüllt war.

Wie der katholische Pfarrer auf dem Kirchhof begrüßt wurde, schildert er selbst in einem Brief vom 2. Mai. Demnach hatten sich auf dem Kirchhof viele Leute versammelt, die ihm und seinen Parochianen durch Gesten ihre Verachtung bezeugten und ausriefen: „„Es ist schon früher ein Pfaffe von hier weggesteinigt, das soll auch dir widerfahren. Schießt ihn tot!“ Während des Höhepunktes der Messe erscholl ein gewaltiges Geräusch auf dem Kirchhof. „Der Schelm will Messe tun, misse, misse, misse!“ ... Mit Händen und Füßen wurden gegen das Chor der Kirche getrampelt.“<sup>20</sup>

Zu diesen verbalen und gestischen Akten der Aggression traten weitere symbolische Attacken hinzu. Das folgenreiche Mandat, in dem die Einführung des Simultaneums verfügt wurde, war an die Kirchentür angeschlagen, aber in der Nacht abgerissen worden.

Sprenger hatte einen äußerst schweren Stand. In einem weiteren Brief an seinen Bischof vom Mai desselben Jahres berichtete er von dem Spott, den er ertragen musste: Vorstellen der Kirchenuhr, Lärmen der Jugend auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes, Eindringen in die Kirche während der Predigt sowie Belästigung der katholischen Kirchenbesu-

<sup>19</sup> Zum Hergang der Ereignisse siehe: Richter, Kirchengemeinde, S. 98-101.

<sup>20</sup> Zitiert nach: Richter, Kirchengemeinde, S. 100.

cher. Daher bat er dringend um Unterstützung.<sup>21</sup> Außerdem berichtete er, dass sein Vorgänger Knip am Kirchhof wohne und die Knaben unterrichtete. Dessen Sohn verspottete ihn beim Messopfer in der Kirche. Die protestantischen Kirchhöfer störten an den katholischen Festtagen durch Holzsägen, würfen Steine an die Tür der Kirche, füllten das Weihwassergefäß mit Kieselsteinen, Sand und Blättern. Schließlich bat er um Abberufung, da er der Last seiner Aufgabe nicht gewachsen sei.<sup>22</sup>

Der dezidiert gegenreformatorisch gesinnte Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg war jedoch keinesfalls gewillt, den Kampf um Kirche und Kirchhof ohne Gegenwehr aufzugeben. Im Zusammenhang mit der großen Visitation begab er sich im Juli 1651 persönlich nach Gütersloh und hielt eine feierliche Prozession um den Kirchhof ab. Dabei wurde der Kirchhof benediziert.<sup>23</sup> Es fand also ein Rekonziliationsritus statt. Der Fürstbischof maß der Durchführung der katholischen Riten eine hohe Bedeutung bei und führte sie persönlich durch. Eine seiner ersten Amtshandlungen nach der Rückkehr in sein Bistum Ende 1650 war daher auch die Weihe des aus Wasser, Wein, Salz und Asche bestehenden *Gregorianischen Wassers*.<sup>24</sup> Dieses geweihte Wasser war für den Entsühnungsritus der durch Gewalttaten entheiligten Kirchen und Kirchhöfe nötig, wie er im *Pontificale Romanum* und in der 1653 veröffentlichten Osnabrücker Agenda beschrieben wird.<sup>25</sup> Im Rahmen der großen Visitation von 1651/52 führte der Bischof den Entsühnungsritus in mehreren Orten durch.<sup>26</sup> Nach der Agenda verlief der Akt folgendermaßen: Der Bischof ging mit den übrigen Klerikern auf die Mitte des Kirchhofs und kniete während des Absingens der Allerheiligenlitanei nieder. Bei der Bitte für die ewige Ruhe der verstorbenen Gläubigen erhob sich der Zelebrant, zeichnete mit der Hand ein Kreuz und sprach dabei die Worte: „*Ut hoc Coemeterium reconciliare et sanctificare digneris*“, worauf das „*te rogamus, audi nos*“ aller Anwesenden folgte. Nach dem erneuten Hinknien und der Beendigung der Litanei, stimmte der Bischof die Antiphon an: „*Asperges me, Domine, hyssopo et mundabor, lavabis me et super nivem dealbabor.*“ („Ent-

<sup>21</sup> Eickhoff, Geschichte, S. 134-135.

<sup>22</sup> Eickhoff, Geschichte, S. 135-136.

<sup>23</sup> Staatsarchiv Münster, Grafschaft Tecklenburg, Akten, Nr. 292 „Stadt bzw. Kirchspiel Gütersloh“, f. 14-16.

<sup>24</sup> Heinrich Bernhard Kraienhorst, Die Erneuerung des geistlichen Lebens im Fürstbistum Osnabrück unter Franz Wilhelm von Wartenberg, in: Susanne Tauss (Hg.), Der Rittersaal der Iburg, Göttingen 2007. S. 137-152. Hier S. 140. Im Folgenden zitiert als: Kraienhorst, Erneuerung.

<sup>25</sup> Agenda seu Rituale Osnabrugense. Ad usum Romanum accomodatum auctoritate et iussu Francisci Guilielmi, episcopi Osnabrugensis, Köln 1653, S. 450-452. Das *Rituale Osnabrugense* orientiert sich genau an den Vorgaben des *Pontificale Romanum*.

<sup>26</sup> Vgl.: Kraienhorst, Erneuerung, S. 147-148.

sündige mich mit Ysop, o Herr, so bin ich rein, wasch mich, so werde ich weißer als der Schnee“). Sodann wurde der Psalm *Miserere mei Deus* abgesungen. Währenddessen umschritt der Bischof den Kirchhof und sprengte überall Weihwasser aus. Abschließend sprach er noch ein Gebet, in dem die Reinigung und erneute Heiligung des Kirchhofes herbeigefleht wurde.

Dieser seltene liturgische Akt, von einem leibhaftigen Fürstbischof persönlich durchgeführt, stellte sich aus Sicht der lutherischen Dorfbewohner, über deren despektierliches Verhalten sich Wartenberg hinterher in Rheda beklagte, folgendermaßen dar:<sup>27</sup> Friedrich Cramer gab zu Protokoll, dass er die Prozession auf dem Kirchhof durchs Fenster beobachtet und dabei kein Ärgernis von der rhedaischen Bevölkerung bemerkt hätte, „nur daß über 100 und mehr Persohnen groß unndt klein hauffenweis zu gelauffen und solchen ungewöhnlichen Actum mit Verwunderung angesehen, welcher ihm den auch selbst verwunderlich fürkommen, daß seines Bedenkens solches nicht beschehen.“<sup>28</sup> Hinterher hätte der Fürstbischof den Friedrich Cramer zu sich kommen lassen und ihm gesagt, dass er und seine Katholiken durch das mutwillige Lachen der Dorfbewohner in ihrem Gottesdienst *turbirt* worden seien. Darauf hätte Cramer geantwortet: „Ehrliebende Leuth würden solches nicht thuen, müßten Jungens und gemein Volck gethan haben.“<sup>29</sup> Auch Otto Kösters erklärte eidesstattlich, dass er nichts Ungebührliches gesehen hätte, „nur daß ein großer Zulauf von alt und Jungen beschehen, welche sich verwundert von den großen Dings so der Bischof auff den Kopf gehabtt, so über ein Elen langk und hoch gewesen“.<sup>30</sup> Bei diesem so genannten großen „Dings“ muss es sich zweifelsohne um die Mitra des Bischofs gehandelt haben, da er für die Rekonziliation des Kirchhofs sein Pontifikalgewand angelegt haben wird. Die Kopfbedeckung des Bischofs war Symbol seiner hohen geistlichen Würde, die einfachen Dorfbewohner hatten dagegen ihre Kopfbedeckung in Gegenwart des Fürstbischofs abzunehmen. Mit dem Hutabnehmen taten sich jedoch einige Gütersloher sehr schwer und leisteten so auf ihre Weise symbolischen Widerstand gegen die Inbesitznahme des Kirchhofs als Raum des Klerus. Hermann Wittbecker gab zu Protokoll, der Fürst hätte gesagt, man solle den Hut abnehmen. Daraufhin sei auch schon der Trompeter des Fürsten gekommen und hätte zu ihm gespro-

<sup>27</sup> Staatsarchiv Münster, Grafschaft Tecklenburg, Akten, Nr. 292 „Stadt bzw. Kirchspiel Gütersloh“, f. 14-16.

<sup>28</sup> Ebd., f. 14r-14v.

<sup>29</sup> Ebd., f. 14v.

<sup>30</sup> Ebd., f. 15r.

chen: „Du Hundt wilstu den Huet nichtt abnehmen, ich habe wohl eher ein Schelmen alhie im Ampt umb den hert gejagett.“<sup>31</sup>

Den hier wiedergegebenen Aussagen ist gemeinsam, dass die Symbolsprache des sakralisierenden Aktes des tridentinisch gesinnten Fürstbischofs von den Anwesenden nicht verstanden wurde. Keiner von ihnen hatte jemals zuvor einen solchen Ritus miterlebt. Wenn die Dorfbewohner nicht einmal die Mitra erkannten, dürften sie den Sinn des Rekonziliationsritus erst recht nicht verstanden haben. Die nonverbalen Akte symbolischer Kommunikation, die von der Dorfgemeinde ausgingen, wie das Abreißen des Mandats von der Kirchentür, das spöttische Lachen oder das demonstrative Aufbehalten der Hüte sprachen dagegen eine eindeutige Sprache, deren unmissverständliche Aussage war: Der Kirchhof ist der Raum der Gemeinde.

### Gnadengesuch und Aufgebot – der Raum der Gemeinde

In der Tat stellte der Machtkampf um den Kirchhof den Zusammenhalt der Gemeinde auf eine ernste Probe. Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg hatte vom Grafen von Bentheim-Tecklenburg, als dem weltlichen Gerichtsherrn über das Dorf Gütersloh, die Bestrafung der aufsässigen Einwohner gefordert. Der rhedaische Richter hatte daraufhin bei Strafe von 100 Goldgulden die Eingesessenen der rhedaischen Bauerschaften dazu aufgefordert, die Täter zu benennen. Doch der Zusammenhalt in der Gemeinde bestand diese Belastungsprobe. Anstatt Namen zu nennen, bekräftigten die Eingesessenen in einem Schreiben vom 25. September erneut ihre Unschuld und baten den Grafen um Gnade.<sup>32</sup>

Wie die Sache ausgegangen ist, ist der Überlieferung nicht zu entnehmen. Das Schweigen der Quellen ist vermutlich dahingehend zu deuten, dass der Vorfall von den rhedaischen Beamten nach dem Gnadengesuch nicht weiter verfolgt wurde. Insgeheim dürfte das spöttische Treiben der Dorfbewohner der rhedaischen Obrigkeit ohnehin vergnügliche Schadenfreude bereitet haben. Die Zusammenarbeit von Obrigkeit und Gemeinde, wenn es gegen Osnabrück ging, zeigte sich auch bei einem weiteren Ereignis des Jahres 1651, bei dem der Kirchhof im Mittelpunkt stand.<sup>33</sup>

Mit der Durchsetzung der gemeinschaftlichen Religionsausübung in der Kirche hatte Bischof Franz Wilhelm nämlich erst ein Teilziel erreicht.

<sup>31</sup> Ebd., f. 16r.

<sup>32</sup> Staatsarchiv Münster, Grafschaft Tecklenburg, Akten, Nr. 292 „Stadt bzw. Kirchspiel Gütersloh“, f. 12-13.

<sup>33</sup> Der folgende Verlauf der Ereignisse in Anlehnung an: Richter, Kirchengemeinde, S. 101-103.



Da Pastor Edler keineswegs bereit war, seinem katholischen Kollegen Sprenger im Pfarrhaus eine Wohnung anzubieten, war dieser gezwungen, Quartier im Reckenbergischen zu nehmen und jeden Morgen zur Messe einen beschwerlichen Fußmarsch in Kauf zu nehmen. Nachdem mehrere Verhandlungen zwischen Rheda und Osnabrück wegen des Pfarrhauses gescheitert waren, versuchte Bischof Franz Wilhelm durch Übrumpelung zum Ziel zu gelangen. Heimlich wurden auf den Abend des 12. September 30 Soldaten nach Marienfeld bestellt. Unter Führung des Notars Höbbling rückte der Trupp am nächsten Morgen nach Gütersloh ein und besetzte den Kirchhof, damit die Glocken nicht geläutet werden konnten. Trotzdem sammelten sich sofort viele Leute auf dem Kirchhof an. Der Notar fand auf friedlichem Wege keinen Einlass in die Pfarre und konnte sich aufgrund der Tatsache, dass Pastor Edlers Frau erst vor zwei Tagen von einem Mädchen entbunden worden war, auch nicht zu offener Gewaltanwendung durchringen. Währenddessen rief der rhedaische Vogt durch Hornstöße die Einwohner zusammen. Die Gemeinde versammelte sich in großer Zahl auf dem Kirchhof, bewaffnet mit Büchsen, Forken, Prügeln oder was sonst gerade zur Hand war. Nun standen sich die reckenbergischen Soldaten und das Aufgebot der Gemeinde auf dem Kirchhof Auge in Auge gegenüber. Als plötzlich ein Schuss krachte, drohte die Situation zu eskalieren. Notar Höbbling begnügte sich daher damit, Pastor Sprenger die Türringe als Zeichen der Besitzergreifung in die Hand zu geben, und zog schleunigst mit seiner Schar ab.

Die Gütersloher Gemeinde hatte 1651 durch ihre bewaffnete Präsenz auf dem Kirchhof eindeutig den Sieg davon getragen. Es sollte noch bis 1655 dauern, bis mit dem Hagerer Rezess die Bestimmungen für das Gütersloher Simultaneum vertraglich gesichert wurden. Erst jetzt erhielt Sprenger das Pfarrhaus, während für den evangelischen Pfarrer auf Kirchspielskosten ein neues Pfarrhaus erbaut wurde.<sup>34</sup>

### Exequien und Affenspiel – der Raum der Toten

Über die Nutzung des Kirchhofes als Begräbnisplatz erfährt man aus den Quellen für die Zeit um 1650 nur sehr wenig. Aufgrund der hohen Einwohnerzahl des Kirchspiels und der dichten Bebauung des Kirchhofes kann davon ausgegangen werden, dass der für Bestattungen verfügbare Platz ziemlich knapp gewesen sein muss. Ein zügiges Wiederbelegen der Grabstätten wurde jedoch durch das Vorhandensein eines Beinhauses ermöglicht, dass sich seit 1472 nachweisen lässt und bis gegen Ende des

<sup>34</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 104-106.

18. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen sein dürfte.<sup>35</sup> Die weltlichen Trauerfeiern fanden in unmittelbarer Nähe des Kirchhofs im Gildehaus statt, das man für einen Taler mieten konnte.<sup>36</sup>

Was das kirchliche Beerdigungsritual betrifft, so erfahren wir, dass der Kleinkrieg, den der lutherische Küster in den frühen 1650er Jahren gegen Pfarrer Sprenger führte, auch vor diesem Feld keinen Halt machte. Hatte Sprenger nämlich einen Toten zu begraben, so kam der Küster mit seinen Schülern. Zwar betrat er mit ihnen nicht die Kirche, aber auf dem Kirchhof drängte er sich vor und erklärte, er sei Küster und wolle nicht erlauben, dass Sprenger auf dem Kirchhof zu singen begägne.<sup>37</sup> Die bei Beerdigungen üblichen Küstergefälle für das Besingen und Beläuten der Leichen in Höhe von 9 Groschen erhob er dennoch.<sup>38</sup> Selbst im Angesicht des Todes wurde der Kampf um die räumliche Inbesitznahme des Kirchhofs unvermindert weitergeführt. Doch auch nach der Einigung von 1655 im Hagerner Rezess, wo u. a. die Anstellung und Besoldung des katholischen Küsters sowie die Aufgabenteilung der beiden Küster geregelt wurden, gab es noch genug Zwietracht unter den Konfessionen. In einem Verteidigungsschreiben an den Fürstbischof weist Sprenger die Vorwürfe des evangelischen Pfarrers Edler, er habe Zwiespalt gesät, zurück und berichtet stattdessen von den Übertretungen seines lutherischen Kollegen, u. a. darüber, dass dessen *invectiva in exequias defunctorum* dermaßen stark seien, dass bei manchen Exequien das leichtfertige Dorfgesinde herbeigelaufen käme, als wenn es ein Affenspiel wäre.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Zur Ersterwähnung des Beinhauses siehe: Eickhoff, Geschichte, S. 17.

<sup>36</sup> Eickhoff, Geschichte, S. 138.

<sup>37</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 103.

<sup>38</sup> Richter, Kirchengemeinde, S. 107.

<sup>39</sup> Eickhoff, Geschichte, S. 140.

## Der Kirchhof von Badbergen um 1800

Das Kirchspiel Badbergen im Osnabrücker Nordland, zwischen Quakenbrück und Bersenbrück gelegen, gehörte seit den ersten Ansätzen des Ausbaus von Landesherrschaft im 13. Jahrhundert bis zum Reichsdeputationshauptschluss zum Hochstift Osnabrück.<sup>40</sup> Das gemischtkonfessionelle Stift wurde seit dem Westfälischen Frieden abwechselnd von einem katholischen Fürstbischof und einem evangelischen aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg regiert.<sup>41</sup> Im 18. Jahrhundert wurde das Hochstift zum Nebenland auswärts residierender Fürstbischöfe, so dass das Domkapitel eine starke Stellung behaupten konnte.<sup>42</sup> Aus den Reihen des katholischen Domkapitels kamen auch die Archidiakone, die im Sendgericht die kirchliche Gerichtsbarkeit ausübten, zu der neben der Bestrafung sittlicher Vergehen auch die Jurisdiktion über die Kirchhöfe gehörte.<sup>43</sup> Das zu 96 Prozent lutherische Kirchspiel Badbergen bestand aus neun Bauerschaften, aus denen die Bauerrichter als Vertreter der Gemeinde gewählt wurden, während das Dorf durch die Ansiedlung unterbäuerlicher Schichten zustande gekommen war, die auf nichtagrarischen Zuerwerb angewiesen waren.<sup>44</sup>

<sup>40</sup> Zur Entwicklung der Landesherrschaft siehe: Joseph Prinz, *Das Territorium des Bistums Osnabrück*, Göttingen 1934.

<sup>41</sup> Artikel XIII des Osnabrücker Friedensvertrages zwischen dem deutschen Kaiser und Schweden, 25.10.1648, Abdruck in: Wilfried Pabst (Hg.), *Konfessioneller Wechsel in der Landesherrschaft. Ausgewählte Dokumente zur konfessionellen Aufteilung des Osnabrücker Landes nach den religionspolitischen Bestimmungen des Westfälischen Friedens*, Osnabrück 1998, S. 9-12. Vgl. auch: Mark Alexander Steinert, *Die alternative Sukzession im Hochstift Osnabrück. Bischofswechsel und das Herrschaftsrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Osnabrück 1648-1802*, Osnabrück 2003.

<sup>42</sup> Alexander Dylong, *Die Domkapitel von Hildesheim und Osnabrück am Vorabend der Säkularisation*, in: Thomas Scharf-Wrede (Hg.), *1803 – Umbruch oder Übergang. Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland*, Regensburg 2004, S. 117-130.

<sup>43</sup> Für das Bistum Münster liegt dazu eine umfassende Studie vor: Andreas Holzem, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800*, Paderborn 2000.

<sup>44</sup> Zur Siedlungsgeschichte Badbergens vgl.: Rolf Berner, *Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Artlandes bis zum Ausgang des Mittelalters*, Bersenbrück 1965; August Schröder, *Badbergen. Beiträge zur Geschichte des Dorfes und Kirchspiels*, in: Kreisheimatbund Bersenbrück (Hg.): *Badbergen. Beiträge zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Artlandes*, Bersenbrück 1975, S. 79-122.

## Spieker und Witwen – der Raum der Lebenden

1803 gab es einschließlich der katholischen Schule, der evangelischen Küsterei und der evangelischen Schule insgesamt 17 Wohngebäude auf dem Kirchhof.<sup>45</sup> Neben den Gräbern hausten in den engen Verhältnissen, die die kleinen Spieker boten,<sup>46</sup> 72 Bewohner (10 katholische, 62 evangelische), die in der Statistik zu 19 Familien gerechnet wurden. Davon bestanden acht Familien aus einer Witwe mit einer Tochter. Neben diesen Zweipersonen-Haushalten gab es noch alleinstehende Frauen, das Zusammenleben von zwei Schwestern, von einer Witwe mit mehreren Kindern oder von Frau mit Tochter und Enkelin. Lediglich die Familiengrößen des evangelischen Kantors Bernstein, des Schneiders Mellmann, des Soldaten Linge und des evangelischen Küsters Rusche deuten auf vollständige Familienformationen hin. Diesen vier Familien standen 15 Haushalte unvollständiger Familien gegenüber. Zur Konfession der Kirchhöfer lässt sich noch ergänzend anfügen, dass der Anteil der katholischen Familien mit 16 Prozent höher war als im gesamten Kirchspiel, wo er bei 4 Prozent lag.<sup>47</sup>

Die Mehrzahl der Kirchhofsbewohner von Badbergen lebte in äußerst bescheidenen Verhältnissen, worauf bereits die Familienformen hindeuten. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man sich die Berufe der Kirchhöfer ansieht, die einer Volkszählungsliste von 1772 zu entnehmen

<sup>45</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Rep 100/188/73: „J. Block, Verzeichniß von den Catholischen und Protestantischen Familien, gemischten Ehen, Anzahl der Familien, sämtlicher Hausgenossen, mithin aller jetzt lebenden Menschen im Kirchspiel Badbergen Amts Fürstenuau.“ Für die Kirchhöfer siehe f. 326v-327v.

<sup>46</sup> Die Spieker hatten eine Grundfläche von durchschnittlich ca. 30 qm. Vgl. dazu auch die kartographische Überlieferung von 1784–1799: Staatsarchiv Osnabrück, K100 Nr. 1H I 7b: „Wilhelm Du Plat, Carte von der Feldmarck der zum Fürstlich Osnabrückischen Amte Fürstenuau gehörigen, in Kirchspiel Badbergen belegenen Bauerschaft Grote.“ (1789). Erläuterungen dazu bei: Günther Wrede (Hg.), Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück: 1784–1790. Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1:10.000 mit Erläuterungstext. Erste Lieferung: Die Kirchspiele Badbergen und Gehrde, Osnabrück 1955; Herbert Schuckmann, Die Bauentwicklung in der St. Georgskirche in Badbergen, in: Herbert Schuckmann, Wolfgang Schlüter und Ulrike Heuer, Sankt Georg Badbergen. Beiträge zur Baugeschichte einer Pfarr- und Stiftskirche im Osnabrücker Nordland, Bramsche 2000, S. 9–101. Karte S. 13 (1784). Im Folgenden zitiert als: Schuckmann, Bauentwicklung bzw. Schuckmann/Schlüter/Heuer, Baugeschichte; Herbert Schuckmann, Archivalische und kartographische Hinweise zur Topographie einiger archäologischer Bodendenkmale in Badbergen, in: Axel Friederichs, Karsten Igel und Bodo Zehm (Hgg.), Vom Großsteingrab zur Domburg, Rahden 2002, S. 203–214, Abbildung auf S. 213 (1799).

<sup>47</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Rep 100/188/73: „Summarisches Verzeichnis von im Amte Fürstenuau vorhandenen Familien und deren Hausgenossen“, f. 287.

sind.<sup>48</sup> Demnach lebten zu dem Zeitpunkt drei Schneider, zwei Schuster, drei Tagelöhner, ein Packenträger, ein Mann für „gemeine Arbeit“, drei Bettler sowie, was die weiblichen Haushaltsvorstände betrifft, fünf Spinnerinnen, zwei Näherinnen und eine Bettlerin mit ihren Familien auf dem Kirchhof von Badbergen. Dazu kamen noch der evangelische Küster sowie der katholische Schulmeister, während das evangelische Schulhaus zum Zeitpunkt der Zählung unbewohnt war, da der Kantor, der den Schulunterricht für die evangelischen Schüler versah, es vorzog, außerhalb des Kirchhofs im Dorf zu wohnen. Insgesamt gab es also 23 Haushalte (davon 8 Witwenhaushalte), die sich auf 17 Spieker verteilten.<sup>49</sup> Neben dem Kirchenpersonal war es folglich die Dorfarmut, die auf dem Kirchhof zu Hause war.

Vergleicht man die Namen der Bewohner von 1772 und 1802, so fällt auf, dass es nur drei Familiennamen gab, die sowohl 1772 als auch 1803 genannt wurden.<sup>50</sup> Das bedeutet, dass innerhalb von nur einer Generation weit über 80 Prozent der Familien, die auf dem Kirchhof wohnten, entweder weggezogen oder ausgestorben sind oder den Namen gewechselt haben müssen. Diese enorm hohe Fluktuation, die in deutlichem Kontrast zu den vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart gleichlautend nachweisbaren Hofnamen der großen Höfe in den Bauerschaften steht, weist den Kirchhof von Badbergen als einen sozialen Brennpunkt aus. Es verwundert daher auch nicht, wenn die Lehrer, wie der evangelische 1772 oder der katholische im Jahr 1803, ihre Dienstwohnung auf dem Kirchhof nicht in Anspruch nahmen.

Die Kirchhofsspieker wurden bei der Volkszählung 1772 fast ausnahmslos als Nebenfeuerstellen betrachtet. Daraus lässt sich folgern, dass die Spieker als ein besonderes Zubehör bestimmter großer Höfe in den Bauerschaften betrachtet wurden. Die Eigentümer dieser Höfe bezogen aus den Kirchhofsspiekern die Mieten, die die Bewohner zu entrichten

<sup>48</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Rep 100/188/46: „Tabelle der im Kirchspiele Badtbergen lebenden Menschen nach ihrem Stande und ihren Handthierungen.“, f. 196.

<sup>49</sup> Vgl. Christoph Reinders-Düselder, *Das Artland. Demographische, soziale und politisch-herrschaftliche Entwicklungen zwischen 1650 und 1850 in einer Region des Osnabrücker Nordlandes*, Cloppenburg 2000, S. 192, Tab. 14. Im Folgenden zitiert als: Reinders-Düselder, *Artland*. Reinders-Düselder führt nur vier unvollständige Haushalte auf, da er von nur einem Haushalt pro Gebäude ausgeht. Wie oben gezeigt werden konnte, war jedoch die Zahl der Haushalte größer als die der Gebäude.

<sup>50</sup> Selbst wenn man das Beederegister von 1783 hinzuzieht und mit der Liste von 1803 vergleicht, kommt man nur auf 5 gleichlautende Familiennamen. Wiedergabe der Namen bei Heinrich Dühne, *Geschichte des Kirchspiels Badbergen und der Bauerschaft Talge im Fürstenthume Osnabrück*, Osnabrück 1870, S. 86-87, Anm. 1. Im Folgenden zitiert als: Dühne, *Badbergen*.

hatten.<sup>51</sup> Die Kirchhöfer ihrerseits versuchten, ihr äußerst bescheidenes Auskommen durch die Haltung von Kleinvieh und die Anlage kleiner Gärtchen zu verbessern, wozu der Kirchhof jedoch v. a. in den Augen des Klerus keineswegs geeignet war.

### Sendgericht und Gottesacker – der Raum des Klerus

Einmal im Jahr fand in der St.-Georgs-Kirche zu Badbergen das Sendgericht statt. In der Sendankündigung vom 2. Oktober 1799 wurden „sämtliche Eingepfarrte“ dazu aufgefordert, zur gebotenen Stunde zu erscheinen, die Verordnungen des Archidiacons zu vernehmen, der Rechnungslegung der Provisoren beizuwohnen und die straffälligen Pfarrgenossen namentlich anzuzeigen. Ein Teil dessen, was von Bewohnern und den dafür eigens ausersehenen Eidgeschworenen in der Kirche öffentlich gerügt wurde, bezog sich explizit auf den Kirchhof. Es scheint, als habe die Gemeinde, die ja immerhin zu weit über 90 Prozent lutherisch war, die Gerichtsbarkeit des katholischen Archidiacons über ihren Kirchhof in der Praxis akzeptiert. In einer drei Monate nach dem Send verfassten Ermahnung des archidiaconalischen Kommissars Brinkhaus vom 10. Januar 1800 heißt es über den Kirchhof:

„Nachdem bey letzt abgehaltenen Send misfällig bemerkt worden, daß zu Battbergen auf oder an dem Kirchhof in mehreren Fällen sich verschiedene Neuerungen und Misbräuche (welcher ... ganz ehrbar und rein wie ein Gottes-Acker- und Schlafhaus der Christen, so am jüngsten Tag von Christo auferwecket, ... gehalten werden solle) eingeschlichen haben und die vorüber gehende Personen an den Schweinställen, Mistphählen stinkenden Unflath und Abtritten, ... einen wahren Ekel- und öffentliches Aergerniß nehmen müssen; so wird zu deren Abhaltung (damit man nicht sagen könne, daß die Kirche Gottes ... unter dem Koth und Gewühle der auf dem Kirchhofe mit den Todtengebeine nicht ohne Aergerniß der Gemeinde herumschleppenden Schweine wohnen müsse) ... bekannt gemacht,“ dass alle Hausbesitzer auf dem Kirchhof die Schweineställe, Mistkuhlen usw. bei Strafe binnen 14 Tagen entfernen und die Löcher mit Erde zufüllen sollen. Außerdem sollen der Abtritt und die Bäume bei der Kirchhofsmauer verschwinden und es soll zukünftig auch niemand mehr Ziegen, Schweine und anderes Vieh auf dem Kirchhof halten. Schließlich soll auch niemand die Kirchhofsmauer demolieren und auch kein Holz oder Steine auf dem Kirchhof, „womit Derselbe ver-

<sup>51</sup> Die durchschnittliche jährliche Miete wurde von den Speicherbesitzern 1848 mit 6 Talern angegeben. Vgl.: Dühne, Badbergen, S. 92.

unehrt oder verunsaubert wird, niederlegen, und solchen überhaupt nicht verunreinigen, denn“, so führt der archidiakonalische Kommissar weiter aus, „Wir wollen daß derselbe als ein Gottes-Acker und Schlafhaus der Christen von aller Unsauberkeit unbefleckt und rein gehalten werde.“<sup>52</sup>

Die Argumentationsweise des Archidiakons ist durchdrungen von der Anschauung des Kirchhofs als eines heiligen Ortes. Eine für die Zeit der Aufklärung zu erwartende und typische Auseinandersetzung mit den hygienischen Verhältnissen aus medizinischer Sicht findet hier nicht statt, während andernorts bereits heftige Debatten um die Schädlichkeit der vom Kirchhof ausgehenden Leichengase für Luft und Wasser geführt wurden.<sup>53</sup> Die Bestrebungen des Archidiakons, die dem heiligen Ort angemessene Würde wiederherzustellen, wurden ganz offensichtlich von der Gemeinde unterstützt, da sie die Schweineställe, Misthaufen und Beschädigungen an der Kirchhofsmauer auf dem Send als öffentliches Ärgernis gerügt hatte.

Der Druck auf die Speicherbesitzer war jedoch noch nicht groß genug, da diese die gesetzte 14-Tage-Frist zur Abstellung der Missstände untätig verstreichen ließen. Daher wurde drei Monate später ein Ortstermin vereinbart. Bei dem Rundgang, an dem auch die beiden Pastoren und die vier Provisoren teilnahmen, wurden zahlreiche Mängel notiert. Insgesamt 14 Gebäude, also weit über 80 Prozent des Gebäudebestandes, wurden im Protokoll bemängelt.<sup>54</sup> Das Hauptproblem waren die Schweineställe, von denen acht aufgeführt wurden, gefolgt von angelegten Steinwegen, Bäumen, Misthaufen und diversen baulichen Veränderungen auf Kosten der Kirchhofsmauer. Die Eigentümer der Speicher beeilten sich also nicht gerade, den Kirchhof in einen würdigen Gottesacker zu verwandeln. Die angedrohten Strafen des Archidiakons nahm man dabei anscheinend lieber in Kauf, als durch den Rückbau Nachteile gegenüber den anderen Speicherbesitzern hinnehmen zu müssen. So sagte der Kolon Meier zu Devern, der seinen Schweinestall zwischen der Küsterei und seinem Spei-

<sup>52</sup> Publikandum des Kommissars Brinkhaus vom 10.1.1800. Kath. Pfarrarchiv Badbergen, C-780-01, „Friedhofsverwaltung 1750–1811“, ohne Blattzählung. Zum größten Teil auch wiedergegeben bei Dühne, Badbergen, S. 87–88.

<sup>53</sup> Vgl.: Barbara Happe, Ordnung und Hygiene. Friedhöfe in der Aufklärung und die Kommunalisierung des Friedhofswesens, in: Norbert Fischer (Hg.), Raum für Tote, Braunschweig 2003, S. 83–110. Manche Gedanken der Aufklärung hatten sich um 1800 die evangelischen Pastöre im Bistum Osnabrück bereits durchaus zu Eigen gemacht, vgl. Monika Fiegert, „... eine vollständige Übersicht von den Angelegenheiten der Kirche und Gemeinde ...“. Über die Schwierigkeiten einer Aufklärung „von oben“ in Osnabrücker Kirchspielen um 1800, in: Osnabrücker Mitteilungen 108 (2003), S. 161–178.

<sup>54</sup> Auszug aus einem Protokoll des Notars Georg Meeßmann vom 21.4.1800 über die Begehung des Kirchhofes. Kath. Pfarrarchiv Badbergen, C-780-01, „Friedhofsverwaltung 1750–1811“.

cher weggebrochen hatte, wenn alle Schweineställe vom Kirchhof weggeschafft würden, so wolle er auch den seinigen nicht wieder aufbauen; wenn aber nicht alle entfernt würden, so wolle auch er seinen Schweinestall wieder hinsetzen. Genau die gleiche Argumentation brachten mehrere Eigentümer vor.<sup>55</sup> Ganz besonders widerständig zeigten sich jedoch der evangelische Kantor und der katholische Vikar.

Daher ist bei der Raumwahrnehmung des Klerus deutlich zu unterscheiden zwischen der Sicht des Archidiacons, der ein dezidiertes Ideal eines unbefleckten Gottesackers vor Augen hatte, und den unteren Kirchenbediensteten, deren Wahrnehmung des Kirchhofes durch ihre eigennützigen Interessen als Bewohner geprägt wurde. Zwischen klerikaler „Oberschicht“ in Gestalt des Archidiacons, der einmal im Jahr den Sendelebrierte, und „Unterschicht“ in Gestalt des Vikars, der täglich seine Schweine auf dem Kirchhof fütterte, standen die Pfarrer. Es würde ein schiefes Bild ergeben, wollte man die Wahrnehmung des Kirchhofes als Raum des Klerus nur aus Sicht der oben zitierten Mängelprotokolle darstellen.

In Quellen dieser Art werden die von den Pfarrern ausgeführten symbolischen Handlungen der christlichen Liturgie, die darauf abzielten, die besondere Würde des Kirchhofes zu begründen und im regelmäßigen Vollzug zu erneuern, nicht erwähnt, solange es nicht zu gravierenden Störungen kam. Daher müssen an dieser Stelle andere Quellengattungen zu Rate gezogen werden. In der Kirchenrechnung von Michaelis 1800 bis Michaelis 1801 finden sich Ausgaben für die Fahnenräger und die Himmelräger bei den verschiedenen Prozessionen des Kirchenjahres.<sup>56</sup> Durch die feierliche Mitführung symbolischer und heiliger Gegenstände bei den Prozessionen, wie den Fahnen, dem Himmel sowie der Monstranz mit dem Allerheiligsten, wurde nicht nur der Festtag, sondern auch der Festort, also der Kirchhof, geheiligt und als besonderer, aus dem Alltag herausgehobener Raum wahrgenommen. Ferner ist der Kirchenrechnung von 1800 auch die Anschaffung eines neuen „Weihquas“, eines Aspergils, zu entnehmen. Die Besprengung des Grabes mit Weihwasser unter Zuhilfenahme des Aspergils war wesentlicher Bestandteil des katholischen Begräbnisrituals sowie auch der Gräbersegnung an Allerseelen.<sup>57</sup> Dass diese Rituale auf dem Kirchhof von Badbergen auch tatsächlich durchgeführt wurden, lässt sich daraus schlussfolgern, dass das Exemplar der Osnabrücker Agende, das sich heute im Besitz der katholischen Pfarrgemeinde befindet, auf dem Titelblatt einen handschriftlichen Besitzver-

<sup>55</sup> So die Kolonen Beusmann und Rahrt.

<sup>56</sup> Wiedergabe bei Dühne, Badbergen, S. 78-79.

<sup>57</sup> Jürgen Bärsch, Allerseelen. Studien zu Liturgie und Brauchtum eines Totengedentages in der abendländischen Kirche, Münster 2004.



merk des katholischen Pastors Bröninghausen von 1792 enthält.<sup>58</sup> Insofern war der Kirchhof als Raum des Klerus nicht nur von dem Bemühen um die Abstellung der profanierenden Missbräuche gekennzeichnet, sondern wurde auch, zumindest katholischerseits, bewusst als Ort symbolischer Kommunikation der Lebenden mit Gott, den Heiligen und den Toten gestaltet.<sup>59</sup>

### Schulhäuser und Aufsichtspflicht – der Raum der Gemeinde

Der Kirchspielsgemeinde, der politischen wie der kirchlichen, erschien der Kirchhof in verschiedener Hinsicht als ihr Raum, da sie die Lasten seiner Unterhaltung zu tragen hatte. 1791 wurde nach vorherigem Streit die Lastenverteilung zwischen kirchlicher und politischer Gemeinde wie folgt vereinbart:

„Aus der Kirchen-Rechnung wird die Erhaltung der Kirche und was dem anhängig ist ... bestritten. Wenn der Betrag der jährlichen Einkünfte des Kirchenregisters nicht zureicht, tritt das Kirchspiel [also die politische Gemeinde] ein, und haben sonach die Bauerrichter mit den Kirchen-Vorstehern das nöthige zu überlegen. Die Erhaltung der Pfarr-, Schul- und Küstereygebäude geschieht auf Kosten der Gemeinde und haben folglich die Bauerrichter mit zu sorgen.“<sup>60</sup>

Die Unterhaltung der beiden Schulgebäude auf dem Kirchhof durch die Gemeinde dürfte ein wichtiges Anliegen gewesen sein, da davon schließlich alle Familien, die ihre Kinder zur Schule schickten, betroffen waren. Da sich gerade wegen der Instandhaltung der Schulgebäude auf dem Kirchhof „vieler Mangel geäußert“ hatte, wurde 1791 weiterhin vereinbart, dass die neun Bauerrichter unter sich zwei Männer wählen sollten, „denen die vorfallenden nöthigen Reparationen an den Pastorat-, Küsterei- und Schulgebäuden angezeigt werden sollen und welche solche bis zu der Summe von 3 Thalern sofort beschaffen oder durch ihren Beystand ausführen können.“<sup>61</sup> Neben diesem ständigen „Bauausschuss“

<sup>58</sup> Abdruck des Titelblatts bei: Herbert Schuckmann (Hg.), *Ecclesia Batbergensis catholica*. Ausstellung anlässlich der Kirchweihe von "St. Marien" vor 125 Jahren am 13. Juli 1869, Bramsche 1994, S. 34-35. Im Folgenden zitiert als: Schuckmann, *Ecclesia*.

<sup>59</sup> Zur religiösen Kommunikation siehe: Werner Freitag, *Die Kirche im Dorf*, in: Johannes Burckhardt und Christine Werkstetter (Hgg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005, S. 147-158.

<sup>60</sup> Abdruck des Protokolls vom 6. September 1791 in: Schuckmann/Schlüter/Heuer, *Baugeschichte*, S. 133-144, hier S. 137.

<sup>61</sup> Schuckmann/Schlüter/Heuer, *Baugeschichte*, S. 138.

wurden noch zusätzlich halbjährliche Inspektionen der Gemeindegebäude durch die Bauerrichter vereinbart.<sup>62</sup>

Das Konfliktpotential, das sich aus der Funktion des Kirchhofs als Raum der Gemeinde ergab, zeigt sich in einem Schreiben des Archidiacons vom 27. Februar 1801, dem zu entnehmen ist, dass beim Send des Jahres 1800 „von seiten der Gemeinde klagbar vorgestellt worden [war], ... daß verschiedene zügellose Schulknaben zum größten Schaden der Kirche und Gemeinde die Kirchenfenster eingeworfen“ hatten.<sup>63</sup> Daher sah sich der Archidiakon amtshalber verpflichtet, „denen Schullehrern ... die Anweisung zu geben, daß dieselben bey Strafe der Verantwortung ihre Schulknaben bey schwerer Strafe befehlen, sofort nach geendigter Schule ohne sich auf dem Kirchhofe mit Steinewerfen abzugeben nach Hause zu gehen und im Uebertretungsfalle mit gebührender Schulstrafe zu ahnden; die Aeltern aber, deren Kinder erweislich Fenster eingeworfen haben, sollen nicht allein den verursachten Schaden sofort reparieren lassen, sondern noch darueber 2 Taler unerbittlicher Strafe erlegen.“<sup>64</sup> Durch die eingeworfenen Kirchenfenster war der Gemeinde ein großer Schaden entstanden, auch wenn dieser in der Quelle nicht näher beziffert wird. Hätte sich die Schule nicht auf dem Kirchhof befunden, wären die Fenster vermutlich verschont geblieben. Doch bis es zu einer räumlichen Abspaltung der Schulfunktion vom Kirchhof kam, sollte es in Badbergen noch über 50 Jahre dauern.<sup>65</sup>

### Beinhaus und Erbbegräbnis – der Raum der Toten

Im Kirchspiel Badbergen lebten zur Zeit der Volkszählung im Jahr 1803 insgesamt 4600 Einwohner.<sup>66</sup> Die Zahl der Sterbefälle betrug in diesem Jahr 104 und war damit deutlich niedriger als im Jahr 1800 mit 184,<sup>67</sup> als etliche Bewohner an der Ruhr verstarben.<sup>68</sup> Auf dem beengten Gelände

<sup>62</sup> Ebd., S. 138.

<sup>63</sup> Anweisung des Archidiacons wegen der durch Schüler eingeworfenen Scheiben vom 27.2.1801. Kath. Pfarrarchiv Badbergen, Friedhofsverwaltung 1750–1811, C-780-01, ohne Blattzählung.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Erst im Jahr 1854 wurde eine neue evangelische Kantorschule außerhalb des Kirchhofes gebaut, während die katholische Schulvikarie auf dem Kirchhof erst 1868 nach Auflösung des Simultaneums abgebrochen wurde. Vgl. Dühne, Badbergen, S. 69-71 und S. 93.

<sup>66</sup> Reinders-Düselder, Artland, S. 183, Tabelle 1.

<sup>67</sup> Ebd., S. 204, Tabelle 30.

<sup>68</sup> Zur Ruhr: Dühne, Badbergen, S. 94. Dühne nennt für das Jahr 1800 abweichend von Reinders-Düselder 192 Sterbefälle. Auch für andere Jahre finden sich bei Dühne abweichende Zahlen.

des Kirchhofes von Badbergen mussten die Leichen beider Konfessionen ihre letzte Ruhestätte finden. Für gewöhnlich wurden bei den aufgrund der Enge besonders häufigen Wiederbelegungen aufgefundene Knochen daher in einem separaten Beinhaus aufbewahrt.

Das Badberger Beinhaus befand sich im Winkel von Turmsüdseite und Westfassade der Kirche.<sup>69</sup> Doch offensichtlich war das Beinhaus Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr in Gebrauch, da in der Vereinbarung von 1791 die Verwendung des Beinhauses als Aufbewahrungsort der Feuerspritze in Erwägung gezogen wurde. Dieser Aufbewahrungsort muss jedoch selbst den Zeitgenossen als ungeeignet erschienen sein, so dass die Feuerspritze später in einem anderen Gebäude aufbewahrt wurde,<sup>70</sup> während das Beinhaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einem provisorischen Schulraum weichen musste.<sup>71</sup>

Die Abschaffung des Beinhauses dürfte mit dem Übergang zur Sitte der Wiederbestattung aufgefunderer Knochen einhergegangen sein. Durch diese Praxis wurde jedoch der für Beerdigungen verfügbare Raum noch knapper, da nun nicht so schnell wiederbelegt werden konnte. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Bestattungsfläche nicht allen Kirchspielsbewohnern gleichermaßen zustand. Auf der Skizze des Kirchhofes von 1784 wird genau unterschieden zwischen Erb- und Armenbegräbnisplätzen.<sup>72</sup> Die Erbbegräbnisse lagen in unmittelbarer Nähe der Kirche, während sich die Armenbegräbnisse in dem der Kirche abgelegeneren Teil bei den Spiekern bzw. an der Mauer befanden. Die Lage der Begräbnisstätten hatte folglich sozialdistinktive Bedeutung. Je näher sich ein Grab in Richtung Altar befand, desto mehr Bedeutung wurde ihm zugeschrieben.<sup>73</sup> Da nach evangelischer Auffassung die Lebenden für die Toten kein Heil mehr erwirken konnten, muss das Festhalten an der differenzierten Grabtopographie demnach eine Funktion für die bäuerliche Sozialordnung gehabt haben. Man kann davon ausgehen, dass der räumliche Standort der Verstorbenen einer Familie gleichsam den Standort der

<sup>69</sup> Abdruck der Skizze bei: Schuckmann, Baumentwicklung, S. 22, Abb. 7.

<sup>70</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Rep 540 Bers, Nr. 9: „Geh. Goetz, Einschätzungs-Kupons der Gemarkung Badbergen, Blatt 1, Kupon 2“, Gebäude Nr. 72 auf dem Kartenblatt.

<sup>71</sup> Schuckmann, Baumentwicklung, S. 22.

<sup>72</sup> Schuckmann, Baumentwicklung, S. 13.

<sup>73</sup> Vgl.: Barbara Happe, Vom Gottesacker zum urbanen Friedhof. Lage, Anordnung und Gestaltung von Begräbnisplätzen und Gräbern als Ausdruck einer religiösen und sozialen Ordnung, in: Peter Schiffer (Hg.), Zum ewigen Gedächtnis, Ostfildern 2003. S. 23-30, hier: S. 24.

Lebenden innerhalb der bäuerlichen Gesellschaftsordnung abbilden sollte.<sup>74</sup>

Dass im Tod keineswegs alle gleich waren, zeigte sich auch an den Kosten für das Begräbnisritual. Dem evangelischen Küster und dem Kantor, der mit seinen Schulknaben am Grab sang, standen bei Beerdigungen folgende Einkünfte zu: Für gewöhnliche Leichen und den verlangten Mitgang bekamen sie jeweils 5 Groschen, während für die Leiche eines totgeborenen Kindes jeweils 10 Groschen zu entrichten waren.<sup>75</sup> Bei Totgeburten mussten also die doppelten Gebühren entrichtet werden. Diese Ungleichbehandlung deutet auf Vorstellungen von einer besonderen, aus dem profanen Alltag herausgehobenen Sphäre des Bestattungsortes hin. Die Heiligkeit des christlichen Bestattungsortes war offenbar mit einer feierlichen Beerdigung von ungetauften Kindern nicht zu vereinen, weshalb Beerdigungen dieser Art in aller Stille zu geschehen hatten.<sup>76</sup> Die doppelten Gebühren sind vor diesem Hintergrund als Mehrkosten für eine Art Ausnahmegenehmigung zu verstehen. Die Praxis der lutherischen Kirche ist dabei sogar als Entgegenkommen einzustufen, da so gewährleistet wurde, dass die Hinterbliebenen vor sozialer Ausgrenzung und den damit verbundenen Folgen verschont wurden. In der Gebührenordnung des katholischen Pastors tauchen dagegen keine Posten für die Beerdigung eines ungetauften oder totgeborenen Kindes auf.<sup>77</sup> Aus Sicht des katholischen Kirchenrechts hatte die Bestattung der ungetauften „Heidenkinder“ auf dem geweihten Boden des Gottesackers sogar dessen Profanierung zur Folge und hätte theoretisch eine rituelle Rekonziliation des Kirchhofs erfordert. Unter den Bedingungen des Badberger Simultaneums dürfte dies jedoch schwer durchzusetzen gewesen sein.

Der ab 1800 amtierende katholische Pastor Tangemann war auch viel mehr an praktischer Zusammenarbeit auf dem Kirchhof interessiert. Denn als sein lutherischer Amtskollege Iden 1812 verstarb, hielt er, auf Bitten der Gemeinde und mit Genehmigung des lutherischen Konsistoriums, während der Vakanz der ersten Predigerstelle für ein halbes Jahr stellvertretend die Leichenpredigten für die lutherischen Verstorbenen,

<sup>74</sup> Vgl. Heike Düselder, „O ewich is so lanck“. Die Sozialtopographie des Kirchhofs in einem lutherischen Territorium – Das Beispiel der Grafschaft Oldenburg, in: Brademann/Freitag, *Leben*, S. 369-388.

<sup>75</sup> Nach Dühne, *Badbergen*, S. 65, ohne Jahresangabe.

<sup>76</sup> Zum Problem der Beerdigung der ungetauften Kinder vgl.: Michael Prosser, Friedhöfe eines ‚unzeitigen‘ Todes. Totgeborene Kinder und das Problem ihrer Bestattungsplätze, in: Norbert Fischer und Markwart Herzog (Hgg.), *Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden*, Stuttgart 2005, S. 125-146.

<sup>77</sup> Vgl. Dühne, *Badbergen*, S. 126.

worüber er sorgfältig Buch führte.<sup>78</sup> Die Beerdigung selbst wurde jedoch, wie Tangemann ausdrücklich erwähnt, nach lutherischem Ritus und Brauch durchgeführt.<sup>79</sup>

## Vergleich

### Raum der Lebenden

In den Häusern am Gütersloher Kirchhof lebten 1660 v. a. Händler, von denen sich einige bereits auf den Garnkauf spezialisiert hatten und damit Indikatoren für die beginnende Protoindustrialisierung darstellen. Der Glockengießer deutet ebenfalls auf einen hohen Spezialisierungsgrad hin. Auch die zahlreich vorhandenen Schankstätten weisen den Gütersloher Kirchhof als das unbestrittene Kommunikationszentrum des Kirchspiels aus.

Im Unterschied dazu bot der Kirchhof von Badbergen um 1800 das Bild eines Armenquartiers. Rings um Kirche und Grabstätten reihten sich die als Wohngebäude genutzten kleinen Spieker auf. In ihnen lebten dicht gedrängt überwiegend unvollständige Kleinstfamilien zur Miete, v. a. Witwen mit ihren Töchtern. Die Bewohner gingen, wenn sie nicht zum Kirchenpersonal gehörten, wenig einträglichen Gewerben nach oder ernährten sich vom Betteln. Die Fluktuation unter den Kirchhofswohnern war sehr hoch.

### Raum des Klerus

Der katholische Klerus hatte es in Gütersloh um 1650 äußerst schwer, auf dem Kirchhof Fuß zu fassen. Die reichsrechtlichen Bestimmungen über die Einführung des Simultaneums konnten nur durch militärische Präsenz und zähe Verhandlungen durchgesetzt werden. Der Gang über den Kirchhof wurde für den tridentinischen Pfarrer Sprenger zum Spießbrutenlauf. Selbst die vom Fürstbischof persönlich durchgeführte rituelle Prozession und Benediktion des Kirchhofs konnte den Raum in den Augen der lutherischen Dorfbewohner nicht heiligen.

Die Wahrnehmung des Badberger Kirchhofs um 1800 aus Sicht des Klerus duldet dagegen keine profane Nutzung des Areals, durch die die

<sup>78</sup> *Registrum Mortuorum ac Sepulorum in parochia catholica badbergensi* [1800–1866], abgedruckt in: Schuckmann, *Ecclesia*, S. 53–55.

<sup>79</sup> *Ebd.*, S. 55.

Würde des Ortes verletzt wurde. Dennoch wurde gerade der katholische Vikar auf dem Sendgericht wegen des Schweinestalls und Misthaufens auf dem Kirchhof gerügt. Hier standen die eigennützigen Interessen des Vikars in deutlichem Gegensatz zur Vorstellung vom geweihten, heiligen Gottesacker, wie sie dem Archidiakon und seinem Kommissar vorschwebte. Zwischen der „geistlichen Unterschicht“ und den „geistlichen Eliten“ standen die Pfarrer, die versuchten, die Wahrnehmung des Kirchhofs als geweihten und heiligen Raum durch regelmäßige Akte symbolischer Kommunikation, wie z. B. die Prozessionen, zu modellieren.

### **Raum der Gemeinde**

In Gütersloh behauptete 1650 die ganz überwiegend lutherische Dorfgemeinde durch ihre starke Präsenz auf dem Kirchhof das Feld und stellte sich durch Gesten, Beschimpfungen und andere Akte symbolischer Kommunikation demonstrativ gegen Reichsrecht und Obrigkeit. Die Abneigung gegen den katholischen Fürstbischof aus Osnabrück schweißte die Gemeinde so fest zusammen, dass selbst trotz hoher Strafdrohungen niemand die geforderten Denunziationen verübte. Erst nach mehrjähriger Auseinandersetzung akzeptierte die Gemeinde zähneknirschend die Einführung des Simultaneums.

In Badbergen lässt sich um 1800 dagegen die konfessionelle Spaltung der Gemeinde nicht erkennen. Aus dem Ringen um die Vereinbarung von 1791 zwischen Bauerrichtern auf der einen und den Provisoren auf der anderen Seite ergibt sich, dass hier die Konfliktlinien nicht zwischen den Konfessionen, sondern zwischen den Vertretern der weltlichen und der kirchlichen Gemeinde verliefen. Die Folgen der Verortung von Gemeindebauten wie den Schulen auf dem Kirchhof wurde am Beispiel der durch Schüler eingeworfenen Kirchenfenster gezeigt.

### **Raum der Toten**

Über den Gütersloher Kirchhof als Raum der Toten erfahren wir für die Zeit um 1650 nur soviel, dass auch der Blick auf die Bestattungen durch die Konfrontation der Konfessionen geprägt wurde. Der lutherische Küster behinderte den katholischen Pfarrer bei der Bestattung, während das sogenannte „Dorfgesindel“ die Exequien verspottete.

Ganz im Gegensatz dazu unterstützte der katholische Pastor in Badbergen um 1800 mit Genehmigung des Konsistoriums seinen überlasteten lutherischen Kollegen durch das Halten von Leichenpredigten. In Bad-

bergen war der Kirchhof in Flächen für Erbbegräbnisse und für Armenbegräbnisse geteilt. Die sozialdistinktive Grabtopographie kann als Abbildung der bäuerlichen Gesellschaftsordnung des Kirchspiels interpretiert werden. Auch die gestaffelten Gebührenordnungen der kirchlichen Funktionsträger lassen soziale Abstufungen im Tod erkennen.

### Fazit

Der Vergleich zeigt deutliche Unterschiede auf: In Gütersloh war der Kirchhof 1650 das Zentrum existentieller Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen. Der Konflikt zwischen der eingeschworenen lutherischen Dorfgemeinde und dem tridentinisch geschulten katholischen Klerus wurde dabei mit einem hohen Einsatz an Mitteln symbolischer Kommunikation geführt und erhielt eine zusätzliche Brisanz durch die latente Bereitschaft beider Seiten, die Durchsetzung ihrer Ziele mit Waffengewalt zu erreichen. Die Konfliktlinien liefen quer durch alle Modi räumlicher Wahrnehmung des Kirchhofs. Ob der Kirchhof in Gütersloh zu dieser Zeit mehr als ein profaner oder als ein heiliger Raum angesehen wurde, lässt sich schwer beurteilen, zumal keine Quellen vorliegen, aus denen auf die Wahrnehmung der katholischen Kirchspielsangehörigen geschlossen werden könnte. Die aus methodischen Gründen getroffene begriffliche Unterscheidung zwischen „profan“ und „heilig“ dürfte für die Zeitgenossen vor dem Hintergrund des Konfessionalismus sowie der geteilten Staatlichkeit in den Hintergrund getreten sein. Der Versuch des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, den Kirchhof durch den Ritus der Benediktion als heiligen Raum zu konstituieren, darf jedenfalls in Anbetracht der Reaktionen der lutherischen Dorfgemeinde als gescheitert angesehen werden.

In Badbergen lassen sich dagegen für die Zeit um 1800 keine Spuren von Streitigkeiten zwischen den Konfessionen ausmachen. Die gesellschaftlichen Konfliktlinien liefen hier nicht entlang der konfessionellen, sondern eher entlang der sozioökonomischen Grenzen, wie am Beispiel der sozialdistinktiven Grabtopographie gezeigt werden konnte. Im Gegenteil: Die beiden Pfarrer arbeiteten in aufgeklärtem Geist einträchtig zusammen. Die Koexistenz des katholischen Kults wurde von der lutherischen Gemeinde nicht nur akzeptiert, sondern über die gemeinschaftliche Bau- und Unterhaltslast sogar indirekt mitfinanziert. Die lutherische Gemeinde akzeptierte auch die Gerichtsbarkeit des katholischen Archidiacons und nutzte das Sendgericht zudem als Forum, um die Verunstaltung des Kirchhofs durch Schweineställe und Misthaufen abzustellen. Damit hat sie sich das vom Klerus gepflegte Ideal des Kirchhofs als eines heili-

gen Ortes zu eigen gemacht. Auch wenn noch nicht von einer tatsächlichen Trennung der Sphären des „Heiligen“ und des „Profanen“ gesprochen werden kann, so lässt sich hier aber doch die Wahrnehmung des Kirchhofs im Sinne dieser Kategorien nachweisen. Ob nun der divergierende Befund eher durch die Eigenart der beiden Orte oder durch die Eigenheit der gewählten Zeitschnitte erklärt werden kann, muss bei diesem etwas schräg angelegten Vergleich zunächst offen bleiben. Hier müssen sich weitere, die diachrone Dimension stärker in den Blick nehmende Studien anschließen.

Aufgrund der festgestellten Unterschiede dürfte es jedenfalls nicht verwundern, dass beide Kirchspiele auf die im 19. Jahrhundert wiederholt erhobene Forderung nach der Verlegung der Begräbnisplätze aus dem Ort ganz unterschiedlich reagierten. In Badbergen verteidigten die Bauern ihre angestammten Erbbegräbnisse an der Kirche so vehement, dass der Kirchhof auch heute noch als Friedhof genutzt wird. Um das Problem des mangelnden Platzes zu lösen, rissen die Eigentümer kurzerhand die Spieker ab, in denen die armen Kirchhöfer hausten. In Gütersloh stehen dagegen bis heute die meisten der alten Fachwerkhäuser um die alte Simultankirche. Die moderne Industriestadt hat dem alten Kirchhof, wo der Gütersloher Gewerbefleiß seinen Anfang nahm, in denkmalpflegerischer Sicht ein ehrendes Andenken bewahrt, während für die Toten ein neuer Friedhof außerhalb angelegt wurde.